

- a. Die Zufahrt zum GE „Fichtenbreite“ von der AS Coswig kommend, sollte beibehalten werden, da ein Wegfall zu einer erheblichen Verschlechterung der verkehrlichen Anbindung führen würde, insbesondere wenn es zu zeitweisen Einschränkungen im Bereich des neuen Kreisels kommen sollte, ist eine Zuwegung im Brand- und Katastrophenschutzfall gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die derzeitige Zufahrt im Zuge des Ausbaus der A9 planfestgestellt ist.
- b. der straßenbegleitende Rad / Gehweg ist im Bereich des Kreisels Höhe Ortslage Büro so zu gestalten das eine Anbindung an den derzeit straßenbegeleitenden Radweg in Richtung Coswig sichergestellt ist. Es sollten auch Querungshilfen vorgesehen werden. Weiterhin wird eine entsprechende Aufstellfläche im Bereich des Kreisels Büro angeregt um einen Hinweis auf die Stadt zu ermöglichen.
- c. Es wird eine zusätzliche Anbindung zur besseren Erschließung des GE Nord im Bereich der Station 2+250 Km angeregt. Diese Anregung ist auch darin begründet, dass der Standort Coswig / Klieken als regional bedeutsamer Standort für Gewerbe- und Industrieansiedlungen definiert ist. Diese Anbindung bietet mittel- und langfristig die Chance der Revitalisierung einer alten Industriebranche. Aufgrund von derzeitigen Nachfragen ist die Nutzbarmachung dieser Potenziale einer Neuausweisung auf der grünen Wiese vorzuziehen. Die kommunalen Gewerbegebiete sind im Wesentlichen voll belegt.
- d. Im Bereich der Kreuzungen B 107 / B187 n und B 187 n / Möllensdorfer Landstraße ist ein straßenbegleitender Rad / Gehweg vorzusehen, insbesondere um eine Anbindung zwischen der Stadt und der Siedlung Waldfrieden sowie der zu Coswig (Anhalt) zugehörigen Ortsteile (Cobbelsdorf, Köselitz, Möllensdorf) für Fußgänger und Radfahrer zu ermöglichen. Dies ist insbesondere in Hinblick auf eine ordnungsgemäße verkehrliche Anbindung auch für diese Verkehrsteilnehmer und eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter Einbeziehung dieser Ortsteile geboten. Statt der Kreuzung B 107 / B 187 n wird ein Kiesel angeregt. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass entsprechende Querungshilfen über die B 187 n aus Sicht der Stadt erforderlich sind um eine Gefährdung für diese Verkehrsteilnehmer auszuschließen.
- e. Freistellung von Grundstücken vom Zweck des Bahnbetriebes. Für den Antrag sprechen insbesondere folgende Gründe:
 - Dringlichkeit der Realisierung der B 187 n
 - Zustimmung des Eigentümers und der Nutzer liegt bereits vor
 - Die betreffenden Gleisbereiche werden schon längere Zeit nicht mehr benutzt
- f. Aus Sicht der Stadt ist der Lärmschutz für die Anwohner der Nikolaus-Lauterbach-Straße ungenügend. Es wird vorgeschlagen die Lärmschutzwand bis in Höhe Knoten B 107 / B 187 n zu verlängern. Weiterhin wird ein aktiver Lärmschutz im Bereich der Station 0+600.000 – 1+400.000 gefordert. Insbesondere weil sich die Immissionen aus dem Fahrverkehr der B 187 n, der A9 und der Nutzung der Gleise durch die DB AG überlagern. Da es bereits jetzt Beschwerden gibt, wird eine Zunahme der Immissionen befürchtet zumal dies auch erheblich von der Windrichtung abhängig ist. In den Unterlagen zur OU 187 n „Ergebnisse schalltechnischer Untersuchungen“ wird das Ferienhausgebiet „Feriendorf am Flämingbad“ lärmschutztechnisch als Mischgebiet festgelegt. Die dort einzuhaltenden Lärmwerte werden **nach den Unterlagen** ohne aktive bzw. Lärmschutzmaßnahmen eingehalten.

Dem muss die Stadt Coswig (Anhalt) widersprechen, die Einordnung als Mischgebiet ist falsch. In der DIN 18005-1 und ihrer Anwendung werden Ferienhausgebiete als reine Wohngebiete eingestuft, hier gelten somit auch entsprechende schalltechnische Orientierungswerte Tagwert 50 dB (A), Nachtwert 40/35 dB (A), die entsprechend den Planungsunterlagen nicht nachweislich eingehalten werden. Das Ferienhausgebiet „Feriendorf am Flämingbad“ hat bereits seinen Bestand als Erholungsstätte aus DDR-Zeiten, es besteht Bestandsschutz. Auch aus diesem Grund ist das Ferienhausgebiet gemäß § 10 BauNVO als Sondergebiet, das der Erholung dient, zu werten.

Aus dieser Sachlage heraus erachtet es die Stadt Coswig (Anhalt) zum Schutz des Ferienhausgebietes, einschließlich städtischem Flämingbad als zwingend erforderlich, aktiven Lärmschutz durch eine Lärmschutzwand vorzusehen, um die gemäß DIN 18005-1 geforderten Werte einhalten zu können.

- g. Die neue Trasse schneidet zwischen dem Wörpener Bach und der Möllensdorfer Landstraße den Bismarckstieg, welcher ein bedeutsamer Rundwanderweg für die Stadt und im Naturpark Fläming ist. Demzufolge ist eine Durchlässigkeit und Funktionalität der Wegebeziehung nicht mehr gegeben. Aus Sicht der Stadt ist die Durchlässigkeit unbedingt erforderlich.

